

Anfrage

**Wohnmobilstellplätze in der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Ich bitte Sie um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) An welchen Standorten in der Landeshauptstadt Schwerin besteht aktuell die Möglichkeit mit einem Wohnmobil zu stehen?
- 2) Wer betreibt die einzelnen Standorte und über welche Kapazitäten verfügen diese?
- 3) Was kostet der Stellplatz an den jeweiligen Standorten, insbesondere dann, wenn Reisende mit Wohnmobilen über Nacht stehen bleiben?
- 4) Welche Infrastruktur (Strom, Toiletten, Waschmöglichkeiten, Entsorgungsstation für Chemietoiletten) wird an den einzelnen Standorten vorgehalten?
- 5) Welche Mindestanforderungen muss ein Stellplatz für Wohnmobile im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin aktuell erfüllen?
- 6) Wie schätzt die Verwaltung aktuell das Verhältnis von Stellplatzbedarf und Stellplatzangebot in der Landeshauptstadt Schwerin ein? Sind weitere Standorte für Wohnmobile geplant?
- 7) Wie wird das aufgrund der Corona Landesverordnung laut Innenministerium M-V derzeit unzulässige Übernachten im Wohnmobil auf Parkplätzen seitens der Landeshauptstadt Schwerin kontrolliert/durchgesetzt?
- 8) Welche Strafen drohen bei Verstoß gegen die Auflage zur Buchung einer Übernachtung bzw. der Reservierung eines Stellplatzes, z.B. auf einem Campingplatz aktuell?
- 9) Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung bezüglich der Überprüfung der Wohnmobile durch die Betreiber der Stellplätze?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster

Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung  
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft

Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE  
Herrn Henning Foerster  
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.049  
Telefon: 0385 545-1655  
Fax: 0385 545-1659  
E-Mail: bgorniak@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Gorniak

Datum  
24.07.2020

**Wohnmobilstellplätze in der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Fragen zur Situation der Wohnmobilstellplätze im Stadtgebiet Schwerin möchte ich Ihnen im Folgenden beantworten.

- 1) An welchen Standorten in der Landeshauptstadt Schwerin besteht aktuell die Möglichkeit mit einem Wohnmobil zu stehen?**
- 2) Wer betreibt die einzelnen Standorte und über welche Kapazitäten verfügen diese?**

Frage 1 und 2 zusammengefasst wie folgt mit Standort, Anzahl und Betreiber:

- Altstadt Parkplatz/ Am Stadthafen, 10 Stellplätze, Nahverkehr Schwerin
- Parkplatz am Hauptbahnhof, 4 Stellplätze, Nahverkehr Schwerin
- Parkplatz Jägerweg, 20 Stellplätze, Nahverkehr Schwerin
- Feriendorf Mueß, 15 Stellplätze, AWO
- Freizeitanlage Kaspelwerder, 20 Stellplätze, Inhaber Dahlmann
- Marina Nord Heidensee, 16 Stellplätze, Marina Nord Schwerin GmbH
- Sportbootzentrum Ziegelsee, 10 Stellplätze, Fischer & Fischer GbR
- Hangar 19, 20 Stellplätze, Hangar19-Betriebs GbR

- 3) Was kostet der Stellplatz an den jeweiligen Standorten, insbesondere dann, wenn Reisende mit Wohnmobilen über Nacht stehen bleiben?**

Auf den Parkplätzen des Nahverkehrs Schwerin kostet der Stellplatz zwischen 10 und 30 Euro maximal als Tagesgebühr.

Die Kosten für Übernachtungen mit dem Wohnmobil sind unterschiedlich. Die AWO verlangt in der Nebensaison pro Übernachtung 10 Euro und in der Hauptsaison 20 Euro. In der Freizeitanlage Kaspelwerder kostet der Stellplatz mit 2 Personen 15 Euro, weitere Erwachsene 5 Euro und Kinder 3 Euro am Tag. Stellplätze der Marina Nord kosten täglich 12 Euro plus 1 Euro pro Erwachsener. Im Sportbootzentrum kostet der Stellplatz pro Übernachtung 18 Euro. Auf dem Gelände des Hangar 19 zahlen bis zu zwei Gäste von 23 Euro bis 45 Euro je nach Saison und Ausstattung pro Nacht. Ab dem dritten Gast kostet jede weitere Person 5 Euro zusätzlich.

**4) Welche Infrastruktur (Strom, Toiletten, Waschmöglichkeiten, Entsorgungsstation für Chemietoiletten) wird an den einzelnen Standorten vorgehalten?**

Die gelisteten Standorte besitzen alle Elektroanschlüsse bzw. Stromversorgungssäulen. Der Parkplatz am Hauptbahnhof verfügt über Wasserver- und Abwasserentsorgung. Feriendorf Mueß, Kaspelwerder, Marina Nord, Sportbootzentrum Ziegelsee und Hangar 19 bieten zur Ver- und Entsorgung auch Dusche/WC und weitere individuelle Angebote.

**5) Welche Mindestanforderungen muss ein Stellplatz für Wohnmobile im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin aktuell erfüllen?**

Mindestanforderungen für Stellplätze zur Übernachtung sind Stromanschluss, Wasserversorgung/Abwasserentsorgung und entsprechende Sanitäreinrichtungen. Die Lage des Stellplatzes sollte landschaftlich attraktiv und möglichst in der Nähe zu touristisch relevanten Einrichtungen sein.

**6) Wie schätzt die Verwaltung aktuell das Verhältnis von Stellplatzbedarf und Stellplatzangebot in der Landeshauptstadt Schwerin ein? Sind weitere Standorte für Wohnmobile geplant?**

Nach jetzigem Stand sind keine weiteren größeren Stellplatzanlagen geplant. Diese Einschätzung beruht allerdings auf den bisherigen Zahlen des Deutschlandtourismus. Mit der momentanen Zunahme des Anteils der deutschen Reisenden, die im Inland ihren Urlaub verbringen, kann dieses bei gleichbleibender Entwicklung weitere Bedarfe an Stellplätzen nach sich ziehen. Die Nachfrage nach Camping, Caravan und Wohnmobil ist insbesondere aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Pandemie gestiegen. Sollte dieser Trend anhalten, würden weitere Kapazitäten denkbar sein.

**7) Wie wird das aufgrund der Corona Landesverordnung laut Innenministerium M-V derzeit unzulässige Übernachten im Wohnmobil auf Parkplätzen seitens der Landeshauptstadt Schwerin kontrolliert/durchgesetzt?**

Kontrollen erfolgen stichprobenartig mit dem Verweis auf die aktuelle Verordnung, wonach Tagestouristen nicht erlaubt sind (§ 5 Corona-LVO M-V) und das Bundesland M-V verlassen müssen. Sollte jedoch eine Buchungsbestätigung vorliegen oder die Kernfamilie besucht werden, ist die Einreise berechtigt. Ab 10.07.2020 tritt die Corona-Lockerungs-LVO M-V in Kraft. Auch hier sind Tagestouristen nicht erlaubt, es sei denn, sie reisen mit einem Reisebus ein.

**8) Welche Strafen drohen bei Verstoß gegen die Auflage zur Buchung einer Übernachtung bzw. der Reservierung eines Stellplatzes, z.B. auf einem Campingplatz aktuell?**

Verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht erlauben einen Bußgeldrahmen von 150 Euro bis 2000 Euro.

**9) Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung bezüglich der Überprüfung der Wohnmobile durch die Betreiber der Stellplätze?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier